



Antwort zur Anfrage Nr. 1353/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Allianzhaus (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch welches Büro wurde die Bausubstanz begutachtet?

Es erfolgte keine externe Beauftragung eines Sachverständigen zur Ermittlung der Bausubstanz. Die Mainzer Aufbaugesellschaft verfügt über ausreichende eigene Sachexpertise. Im Rahmen der Due Diligence wurden uns darüber hinaus alle erforderlichen Unterlagen und auch Gutachten des Verwalters des Objekts, der Firma Hochtief, zur Verfügung gestellt.

2. Ist es möglich, das Gutachten einzusehen?

Nein, siehe Beantwortung zu 1.

3. Wurde die Möglichkeit einer Sanierung in diesem Gutachten untersucht?

Nein, siehe Beantwortung zu 1.

4. Wie hoch wäre die Summe für eine Sanierung?

Siehe Beantwortung zu 1. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass eine Ermittlung von Sanierungskosten hier seitens der MAG nicht angestellt wurde, da beabsichtigt ist, das gesamte Grundstücksanwesen einer Neubebauung zuzuführen.

5. Wie hoch war der Kaufpreis für das Allianzhaus?

Im Hinblick auf eine strenge Verschwiegenheitsverpflichtung, die sich Verkäuferin und Käufer in dem notariellen Kaufvertrag unterworfen haben, ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

6. Entspricht die Kaufsumme dem ortsüblichen Marktpreis für eine entsprechende Immobilie?

Der Immobilienmarkt für Gewerbeimmobilien ist hinsichtlich seiner Preisentwicklung gegenwärtig äußerst volatil. Aus Sicht der Geschäftsführung der MAG bewegt sich der verhandelte Kaufpreis im Durchschnitt der

gegenwärtig im Stadtgebiet und in der Region aufgeworfenen Preise für vergleichbare Immobilien.

7. In welcher Beziehung steht MAG-Geschäftsführer RA v. der Lühe zum Vorbesitzer des Allianzhauses?

In keinerlei Beziehung.

Mainz, 10.09.2013

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

